

# Regierungsratsbeschluss

vom 10. September 2024

Nr. 2024/1438

## **Integrales Integrationsmodell IIM: Soziale Integration Genehmigung zur Umsetzung des Pilotkonzepts «Mentoring-Programme»; September 2024 bis Dezember 2025**

---

### **1. Ausgangslage**

Die Vorgaben der Integrationsagenda Schweiz (IAS) werden durch die Implementierung des Integralen Integrationsmodells IIM (vgl. RRB Nr. 2020/1522 vom 2. November 2020) statusunabhängig umgesetzt. Die «Soziale Integration» ist ein Teilbereich des IIM. Ziel der sozialen Integration ist, dass einerseits privates und gemeinnütziges Engagement (Freiwilligenarbeit) wertgeschätzt wird und zugänglich ist; und andererseits, dass die Gemeinden bezüglich der sozialen Integration sensibilisiert werden und so das Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen innerhalb einer Gemeinde gestärkt wird. Ein wesentlicher Beitrag zur Erfüllung dieser Ziele leisten Mentoring-Programme, welche vor Ort in den Gemeinden umgesetzt werden. Mentoring-Programme umfassen einen zeitlich begrenzten Austausch zwischen einer erfahrenen Person (Mentor / Mentorin) und einer Person mit Integrationsbedarf (Mentee). Dabei werden sowohl informelles Wissen und Kontakte vermittelt als auch individuelle Lösungen gefunden. Im Rahmen des IIM werden daher kantonsweite Mentoring-Programme, welche die regionalen Bedürfnisse der Gemeinden und der Sozialregionen berücksichtigen, aufgebaut. Die Mentoring-Programme werden im Leistungsfeld der Freiwilligenarbeit verordnet. Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) ist daher als Regelstruktur für die Umsetzung dieses IIM-Teilbereichs verantwortlich.

Derzeit sind verschiedene Akteurinnen und Akteure im Bereich der Mentoring-Programme im Kanton aktiv. Jedoch braucht es eine Weiterentwicklung der bestehenden Programme, um den Vorgaben des IIM und dessen Zielgruppen gerecht zu werden. Die Institutionen SRK Kanton Solothurn (Programm «Seite an Seite») und Caritas Solothurn (Programm «Co-Pilot») sind als Anbietende bei den Sozialregionen und Gemeinden etabliert. Um die IAS-Vorgaben auch während der Konzipierung der Mentoring-Programme gemäss IIM zu erfüllen, bilden die beiden Programme die Übergangslösung, welche per 1. September 2024 in ein Pilotprojekt überführt wird. Dafür hat eine Projektgruppe unter der Leitung des VSEG das Pilotkonzept für die Mentoring-Programme erarbeitet.

Der Ausschuss «Soziale Integration» des Entwicklungs- und Koordinationsgremiums (EKG) der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) hat am 4. Juli 2024 dem entsprechenden Pilotkonzept inkl. Budget zugestimmt.

### **2. Erwägungen**

#### **2.1 Beschrieb Mentoring-Programme**

Mentoring beschreibt die Beziehung zwischen zwei Personen: Mentees, die bestimmte Ziele erreichen möchten und Mentoren und Mentorinnen, die Mentees auf diesem Weg unterstützen. Sowohl Mentoren und Mentorinnen wie auch Mentees müssen die Beziehung freiwillig und

gerne eingehen und die Inhalte der Gespräche vertraulich behandeln. Beim Mentoring sind jedoch professionelle Rahmenbedingungen ein entscheidender Erfolgsfaktor. Es gibt klare Ziele, Rollen und Verantwortlichkeiten, sowie einen definierten zeitlichen Rahmen für die Teilnahme. Die Institutionen Caritas Solothurn und SRK Kanton Solothurn erbringen in diesem Rahmen die folgenden Dienstleistungen:

- professionelle Einführung, Vermittlung und Begleitung der Freiwilligen,
- Möglichkeiten von Erfahrungsaustausch und Weiterbildung für die Freiwilligen,
- vorhandene Instrumente: Einsatzvereinbarung, Spesenregelung, Versicherung, Nachweis.

Mentoring-Programme sind der institutionalisierten Freiwilligenarbeit zuzuordnen und von der informellen Freiwilligenarbeit abzugrenzen.

## 2.2 Pilotprojekt Mentoring-Programme

Das Pilotkonzept «Mentoring-Programme» wurde von einer spezifisch dafür einberufenen Projektgruppe erarbeitet. Die Projektleitung obliegt der zuständigen Regelstruktur (VSEG). Als Steuergruppe dient der IIZ-EKG-Ausschuss «Soziale Integration».

Das Pilotprojekt «Mentoring-Programme» wird im September 2024 im ganzen Kanton starten und bis Dezember 2025 andauern. Im Pilotkonzept werden einerseits die Inhalte und Abläufe der bestehenden Programme «Seite an Seite» und «Co-Pilot» konsolidiert und IIM-konform angepasst. Im Zuge dessen wird die Zielgruppe gemäss IIM auf alle Ausländer und Ausländerinnen sowie alle Personen mit Sozialhilfe erweitert. Andererseits ist das Ziel des Pilotprojekts, die Umsetzung der theoretisch überarbeiteten Strukturen der Mentoring-Angebote zu erproben und auf ihre Praktikabilität zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dabei werden insbesondere die Schnittstellen zur durchgehenden Fallführung, den Sozialregionen sowie den Gemeinden überprüft. Gleichzeitig soll ein besseres Verständnis in Bezug auf die institutionalisierte Freiwilligenarbeit geschaffen und damit verbunden die Sensibilisierung der Gemeinden und Sozialregionen betreffend das Mentoring gefördert werden.

## 2.3 Finanzen Pilotprojekt

Als kommunales Leistungsfeld müssen die Kosten im Bereich der sozialen Integration grundsätzlich durch die Gemeinden getragen werden. Die Kosten für die Pilotphase werden im Rahmen der Umsetzung des IIM jedoch mit Mitteln der Integrationspauschale (IP) aus dem kantonalen Integrationsprogramm (KIP) 2 finanziert. Mit RRB Nr. 2023/2057 vom 11. Dezember 2023 wurde die Finanzplanung der IP aus dem KIP 2 zu den Umsetzungsmassnahmen des IIM genehmigt. Damit wurden auch CHF 110'00.00 für eine einjährige Pilotphase des Mentorings reserviert. Aufgrund der aus Evaluierungszwecken notwendigen Ausdehnung der Dauer der Pilotphase von 12 auf 16 Monate und der notwendigen Ausweitung auf die IIM-Zielgruppe belaufen sich die voraussichtlichen Kosten für das Pilotprojekt «Mentoring-Programme» auf CHF 200'000.00. Während der Pilotphase werden voraussichtlich 70 Tandems durchgeführt.

<b>Budget Pilotprojekt «Mentoring-Programme»</b>			<b>Gesamttotal</b>
<b>Aufwand</b>	<b>Budget September 2024 - August 2025</b>	<b>Budget September - Dezember 2025</b>	<b>Aufwand Total</b>
<b>Personal &amp; Betrieb</b>			
Total	CHF 138'000.00	CHF 46'000.00	CHF 184'000.00
<b>Projektspezifische Sachkosten</b>			
Total	CHF 12'000.00	CHF 4'000.00	CHF 16'000.00
<b>Gesamttotal</b>	<b>CHF 150'000.00</b>	<b>CHF 50'000.00</b>	<b>CHF 200'000</b>

Der Gesamtbetrag von CHF 200'000.00 wird dem VSEG zweckgebunden für die Finanzierung des Pilotprojekts im Rahmen der Finanzplanung IP für die Umsetzungsmassnahmen des IIM zur Verfügung gestellt.

#### 2.4 Controlling und Abrechnungsmodalitäten

Im Rahmen eines monatlichen Reportings müssen die Institutionen SRK Kanton Solothurn und die Caritas Solothurn Kennzahlen, die aktuellen Zahlen zu den Neuanmeldungen sowie eine allfällige Warteliste der Projektleitung mitteilen. Somit wird regelmässig überprüft, ob die Anzahl Tandems während der Pilotphase den tatsächlichen Bedarf abdeckt und die Vorgaben des Pilotkonzepts eingehalten werden. Sollte der Bedarf an Tandems höher ausfallen, berät der EKG-Ausschuss «Soziale Integration» über eine allfällige Erhöhung der Anzahl Tandems, um die IIM-Vorgabe der bedarfsgerechten Angebotsplanung zu gewährleisten. Ebenso müssen jährlich die IAS-Kennzahlen gemäss Vorgaben der Geschäftsstelle IIZ durch die Institutionen erfasst werden. Die Projektleitung des IIM-Teilprojekts «Soziale Integration» stellt sicher, dass das monatliche Reporting erfolgt und die Vorgaben gemäss Pilotkonzept erfüllt werden.

Die Auszahlung der Mittel an den VSEG erfolgt in zwei Tranchen, in Folge der Rechnungstellung durch die Projektleitung z.H. der IIZ-Geschäftsstelle. Die erste Auszahlung erfolgt mit Projektstart per 30.09.2024 (80%) als Vorauszahlung für die Pilotphase. Die zweite Auszahlung (20%) erfolgt per 31.12.2025 aufgrund eines Schlussberichtes und einer detaillierten Schlussabrechnung. Nicht verwendete Mittel sind dem AGS zurückzuerstatten. Die Auftragserteilung und Auszahlung der Mittel an die Institutionen SRK Kanton Solothurn und die Caritas Solothurn erfolgt durch den VSEG.

#### 2.5 Evaluation

Für die Evaluierung der Pilotphase wird eine externe Stelle beauftragt. Dafür wird ein separates Evaluationskonzept ausgearbeitet, welches dem IIZ-EKG-Ausschuss «Soziale Integration» zur Genehmigung vorgelegt wird.

### 3. **Beschluss**

- 3.1 Das Pilotkonzept «Mentoring-Programme» im Rahmen des IIM-Teilprojekts «Soziale Integration» wird genehmigt.
- 3.2 Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) wird mit der Auftragsvergabe gemäss Pilotkonzept an die Institutionen SRK Kanton Solothurn und die Caritas Solothurn beauftragt und stellt das Controlling gemäss den Erwägungen (Ziffer 2.4) sicher.
- 3.3 Die Projektleitung des IIM-Teilprojekts «Soziale Integration» informiert die zuständigen IIZ-Gremien periodisch über den Verlauf des Pilotprojekts. Über allfällige Verzögerungen oder Bedarfsveränderungen ist sofort zu informieren.
- 3.4 Für die Durchführung des Pilotprojekts «Mentoring-Programme» für die Dauer von September 2024 bis Dezember 2025 werden aus den dafür reservierten Bundesmitteln (Integrationspauschale) insgesamt CHF 200'000 bewilligt.
- 3.5 Das Amt für Gesellschaft und Soziales, Abteilung Gesellschaftsfragen, ist für die Festlegung der Modalitäten und die Auszahlung der Mittel an den VSEG verantwortlich.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### **Verteiler**

Departement des Innern  
Amt für Gesellschaft und Soziales (2024-051)  
Verband Solothurner Einwohnergemeinden; E-Mail-Versand durch die IIZ-Geschäftsstelle  
IIZ-Geschäftsstelle  
IIZ-Gremien; E-Mail-Versand durch die IIZ-Geschäftsstelle  
Aktuariat Sozial- und Gesundheitskommission